

Sortenübersichten

Nicht-gentechnisch-veränderte-Futtermittel (Nicht-gv) mit Zertifikat ab Würzburg.
Futtermittel mit grüner Gentechnik ab Buchloe, Heilbronn, Memmingen und Regensburg.



Sie haben die Wahl:



Nicht-gv



Grüne
Gentechnik



Non-GMO



Rohwaren-Identität belegt durch Hard-IP – zertifiziert durch Cert ID

Raiffeisen Kraftfutterwerke Süd GmbH
Nördliche Hafestraße 12, 97080 Würzburg
Telefon: 09 31/ 9 02-0, Telefax: 09 31/ 9 02-4 20
www.rkwsued.de



Ein Unternehmen der süddeutschen
Hauptgenossenschaften



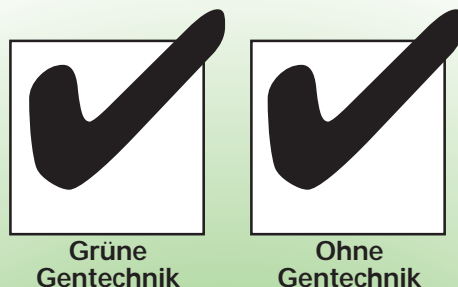
Sie haben die Wahl!

Einführung „nicht gentechnisch veränderter Futtermittel“, zusätzlich zu „kennzeichnungspflichtigen Futtermitteln“ durch Raiffeisen Kraftfutterwerke Süd GmbH (RKW SÜD).

„Die Verbraucher stehen der Gentechnik in Lebensmitteln äußerst skeptisch gegenüber.... Brauchen wir daher in der Fütterung und letztendlich für die Nahrungsmittelproduktion unbelastete Rohstoffe?“ So oder ähnlich ist der momentane Tenor bei vielen Molkereien und Fleischverarbeitern, im Einzelhandel und bei Verbraucherzentralen. Die Verunsicherung der Konsumenten wird noch durch unklare Aussagen aus der Politik und von Verbänden geschürt. Die Medien berichten mehrheitlich gegen die „grüne Gentechnik“.

Obwohl die Beschaffung „gentechnikfreier Rohstoffe“ immer schwieriger wird, bietet RKW SÜD in einem ihrer Werke ausschließlich nicht gentechnisch veränderte (nicht-gv-) Futtermittel an. Da der Gesetzgeber Kennzeichnungsvorschriften geschaffen hat, muss RKW SÜD die genetische Beschaffenheit ihrer Produkte nachweisen. Dies wird erreicht, indem die **Identität der Rohware vom Saatgut bis zum fertigen Mischfutter belegt** (Identity Preservation = IP) und damit das Produkt bis zu seinem Ursprung zurückverfolgt werden kann. Diesen Prozess lässt RKW SÜD mit der sogenannten „Hard-IP“ zertifizieren, um seine Produkte mit dem Label „nicht-gv-Futtermittel“ auszuloben. Futtermittelrechtlich ist die Ware als „nicht kennzeichnungspflichtig“ zu deklarieren. Der Status „ohne Gentechnik“ wird analog zu einer Ausweitung in der Gesetzgebung bei Lebensmitteln verfolgt.

Das Konzept der RKW SÜD lautet bewusst: **Wahlfreiheit** bei Futtermittel. Damit bringt RKW SÜD zum Ausdruck, dass sie sich keiner Ideologie - **pro oder contra Gentechnik** - anschließen, sondern es dem Tierhalter, Vermarkter und letztendlich dem Verbraucher offen



lassen will, für welches Produkt er sich entscheidet. RKW SÜD bietet sowohl rückverfolgbare nicht-gv-Futtermittel ab Würzburg als auch kennzeichnungspflichtige Ware in ihren anderen Werken an.



Wie wird die Gentechnik in der Landwirtschaft eingesetzt?

Von "Grüner Gentechnik" spricht man, wenn gentechnisch veränderte Organismen für die Landwirtschaft entwickelt werden. Ihr Einsatz im Pflanzenbau bedeutet meistens eine großflächige Freisetzung in die Umwelt und wird deshalb hinsichtlich der Abgrenzung zum konventionellen Anbau kritisch bewertet. Hinzu kommt, dass der Einsatz der Gentechnik in der Tierzucht ethische Fragen berührt.

In der Pflanzenproduktion wird die Gentechnik bereits eingesetzt. Krankheits- und schädlingsresistente Pflanzen sollen den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verringern. Langzeitwirkungen gentechnisch veränderter Organismen auf die Umwelt erfordern jedoch noch weitere Untersuchungen.

Verfolgte Ziele mit Hilfe der Gentechnik im Bereich der Landwirtschaft:

- Biologische Schädlingsbekämpfung mittels gentechnisch veränderter Viren
- Erzeugung von Insektizid- und Herbizidresistenz bei Pflanzen
- Qualitätsverbesserung pflanzlicher Erzeugnisse, die Verbesserung von Haltbarkeit, Lagerfähigkeit, Verträglichkeit und Nährwert
- Herstellung von spezifischen Futtermitteln und deren Inhaltsstoffe
- Verbreiterung der Produktpalette bei nachwachsenden Rohstoffen für die chemische, kosmetische bzw. pharmazeutische Industrie oder deren energetische Nutzung.
- Entwicklungen in der Tierzucht, die eine Kostenreduktion durch höhere Mastleistung, geringeren Stoffeinsatz, die Erzeugung neuer Produkte oder die Entwicklung von Krankheitsresistenzen zum Ziel haben.

Nach den Vorgaben des Gentechnikgesetzes müssen gentechnisch veränderte Organismen vor einer absichtlichen Ausbringung in die Umwelt in ihren Eigenschaften geprüft und ihr Verhalten in der Umwelt prognostiziert und bewertet werden. Wenn gentechnisch veränderte Organismen in Anlagen (Labore, Fermenter) zu Forschungs- oder Produktionszwecken gehandhabt werden, müssen sie ebenso hinsichtlich der Sicherheit beurteilt werden.

Internationales Abkommen zur biologischen Sicherheit der UN.

Das rechtsverbindliche Protokoll zur biologischen Sicherheit enthält Regelungen zur sicheren Weitergabe, Handhabung und Verwendung von mit Hilfe der Biotechnologie hergestellten lebenden modifizierten Organismen (LMO, Synonym gentechnisch veränderter Organismus: GVO). Wichtig sind hierbei insbesondere die Regelungen zum grenzüberschreitenden Verkehr modifizierter Organismen. Dabei erfolgen Exporte zur experimentellen Frei-

setzung und zum Inverkehrbringen nur dann, wenn der Empfängerstaat vorab über die Risiken, insbesondere für die biologische Vielfalt, umfassend informiert wurde und sein Einverständnis gegeben hat. Außerdem ist eine Informationspflicht bei Unfällen im Bereich der Biotechnologie vorgesehen, falls mit Auswirkungen über die Grenzen hinweg gerechnet werden muss.

Gentechnisch veränderte Pflanzen als Futtermittel.

Neben Lebensmitteln für die menschliche Ernährung werden Nutzpflanzen vor allem als Futtermittel für die Tierernährung eingesetzt und in Mischfuttermitteln verarbeitet.

GVO werden weltweit seit mehr als 10 Jahren angepflanzt.

Von Jahr zu Jahr steigt die Anbaufläche (>80 Mio ha).

In der EU sind 7 transgene Raps-, 6 Mais-, 2 Baumwoll- und eine Sojasorte zum Anbau zugelassen. Bt-Mais (Mais, der durch die Produktion des Giftes von *Bacillus thuringiensis* für die Raupen des Maiszünslers giftig ist) bietet in einigen Regionen Deutschlands Vorteile.

In der Fütterung kommen hauptsächlich Mais, Soja und Raps zur Anwendung. Diese 3 machen mehr als 80% der transgenen Nutzpflanzen aus.

pflanzen aus. Importierte Sojabohnen und deren Nachprodukte dienen als Eiweißquelle für Nutztiere.

Das als Folge der BSE-Krise ausgesprochene Fütterungsverbot für Tiermehl führte zu einem zusätzlichen Bedarf an Futter-Protein. **In der EU wird das Defizit an Eiweiß- und Energiefuttermitteln von mehr als 40 Mio. Tonnen vorrangig durch die Einfuhr potentiell transgener Produkte aus den USA, Argentinien, Brasilien und Kanada abgedeckt.** Mit Ausnahme von Brasilien werden die gentechnisch veränderten Pflanzen in der Regel nicht von konventionellen Ernten getrennt.



stoffe mit Hilfe von gentechnisch veränderten Mikroorganismen ist kostengünstig und wird als sicher beurteilt, wie die Herstellung von Labferment zur Käseproduktion bewiesen hat. Die Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften, Kommission Grüne Gentechnik stellt in ihrem Memorandum fest: "Dass beim Verzehr von Lebensmitteln aus in der EU zugelassenen GVO kein erhöhtes Gesundheitsrisiko gegenüber dem Verzehr von Produkten aus konventionellem Anbau besteht." Dagegen werden nach wie vor die **gentechnisch veränderten Nutzpflanzen als nicht kalkulierbares wirtschaftliches und Sicherheits-Risiko** wegen ihrer ungehemmten Verbreitung nach ihrer Freisetzung eingestuft, die zudem beim **Verbraucher auf emotionale Ablehnung stoßen.**

Kennzeichnungsverordnung

Durch EU-Verordnung wird geregelt, dass Futtermittel aus gentechnisch veränderten Pflanzen gekennzeichnet werden müssen. Der **Schwellenwert für die Kennzeichnung beträgt 0,9 %**. Das heißt ab diesem Gehalt an gentechnisch verändertem Material muss das entsprechende Einzelfuttermittel, wie z. B. Sojaextraktionsschrot, folgendermaßen gekennzeichnet werden: „Aus gentechnisch veränderten Sojabohnen“. Damit wird die Wahlfreiheit für Tierproduzenten und Nahrungsmittelhersteller gewährleistet.

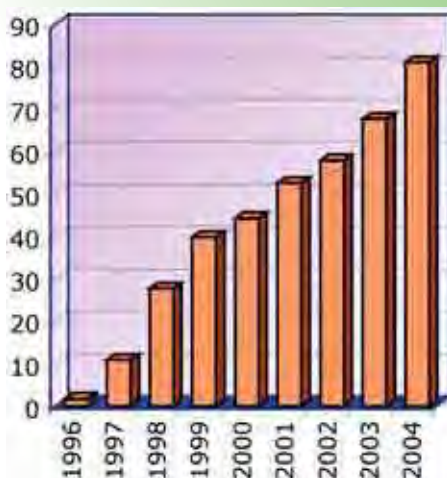


Abbildung: Gentechnisch veränderte Nutzpflanzen - Anbau weltweit 1996-2004; in Millionen Hektar.

„Grüne Gentechnik“ in Zusatzstoffen

Mischfuttermittel und Lebensmittel beinhalten noch eine Reihe weiterer Inhaltsstoffe wie z. B. Vitamine, Enzyme und Aminosäuren. Ein Großteil dieser Zusatzstoffe ist bereits heute aus oder mit Hilfe von genmodifizierten Organismen erstellt. Aufgrund der aktuellen Gesetzgebung müssen diese Zusatzstoffe im Gegensatz zu den Nutzpflanzen häufig nicht als „gentechnisch verändert“ gekennzeichnet werden. Das Mikrobiologische Zentrum an der Bundesforschungsanstalt für Ernährung in Karlsruhe schätzt, **dass etwa 70 % der Lebensmittel-Zutaten transgene Organismen enthalten.** Die Produktion der verschiedensten Zusatz-



Ein Unternehmen der süddeutschen Hauptgenossenschaften



**Nicht gentechnisch veränderte Futtermittel ab Würzburg
Kennzeichnungspflichtige Ware ab Buchloe, Heilbronn, Memmingen und Regensburg**



Datenblatt für Einzelfuttermittel der Positivliste

Hersteller / Inverkehrbringer	Raiffeisen-Kraftfutterwerke Süd GmbH Nördliche Hafenstr.12, 97080 Würzburg Tel. +49 (0) 931 / 902 - 0. Fax: - 360
Futtermittel-/Produktbenennung (Nr. lt. Positivliste)	Sojaextraktionsschrot, dampferhitzt (2.14.05)
Produktbeschreibung	Nebenerzeugnis, das bei der Ölgewinnung durch Extraktion aus Sojabohnen anfällt und einer geeigneten Wärmebehandlung unterworfen wurde
Informationen zum Herstellungsprozess Angaben zu Bestandteilen des Ausgangsproduktes/zu möglichen anderen Komponenten	Sojaextr.schrot fällt als Nebenerzeugnis bei der Ölgewinnung aus Sojabohnen an. Dabei wird nach einer groben Reinigung und mechanischen Zerkleinerung der Bohnen das Öl mit Hilfe von Hexan/Lösungsmitteln gewonnen. Im anschließenden Toastprozess wird das Hexan entfernt und gleichzeitig der Gehalt an nativem Trypsininhibitor verringert. Das getoastete Schrot wird getrocknet und gekühlt. Grössere Schrotklumpen werden zermahlen. Ölsaatenbestandteile und Hilfsstoffe, die bei der Ölverarbeitung anfallen, werden überwiegend in das Schrot zurückgeführt (z.B. freie Fettsäuren und Bleicherde).
Angaben zur Verwendung von Hilfs- und Zuschlagstoffen	Hexan, Wasserdampf, ggf. futtermittelrechtlich zugelassene Fließhilfsmittel bzw. Bleicherde und Konservierungsstoffe
Informationen zur Zusammensetzung	Sojaextr.schrot brasilianischer Herkunft mit folgenden Kennwerten: Rohprotein: ca. 46,0% Rohfett: max. 4% (entsprechend Positivliste) Rohfaser: ca. 5,5 % Ureaseaktivität: max. 0,4 mg N/g*min salzsäureunlösliche Asche max. 0,9% <i>Entsprechend der EU-Verordnungen 1829/2003 und 1830/2003 ist dieses Futtermittel nicht kennzeichnungspflichtig.</i>
Angaben zu relevanten unerwünschten Stoffen im Rahmen der risikoorientierten Eigenkontrolle	Regelmässige Überwachung auf unerwünschte Stoffe gem. EU-Regularien und QS-GmbH in zertifizierten Fremdlabors sowie im eigenen Labor. Regelmässige Überwachung auf GVO-Anteil, gem. EU-Regularien und Cert ID (GAFTA 124).
Angaben zu Haltbarkeit, Lagerung und Transport	Sojaextr.schrot ist zur alsbaldigen Verarbeitung vorgesehen. Bei ggf. kurzzeitiger Zwischenlagerung sind sachgerechte, kontrollierte Lagerbedingungen sicherzustellen (max. 14% Feuchtigkeit, Lagerräume vor Ungeziefer, Vögeln und Nagetieren schützen).
Sicherheitshinweise	Sojaextr.schrot ist nicht-toxisch, biologisch abbaubar und erfordert keine speziellen Sicherheitsvorkehrungen. Staubentwicklung bei Verladung vermeiden.
Hinweise auf kritische Inhaltsstoffe (endogener Herkunft oder Kontamination) CCP aus HACCP	Es erfolgt ein regelmässiges Monitoring auf Kontamination im Sojaextr.schrot nach HACCP (v.a. Salmonellen, Dioxine, Rückstände von Schwermetallen und Pflanzenschutzmitteln).
Hinweise auf spezifische analytische Probleme	Keine

Obige Angaben haben informativen Charakter. Sie basieren auf Informationen unserer Lieferanten. Sie stellen keine vertragliche Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Es gelten die Vereinbarungen der Verkaufskontrakte.

W/Docs/PE/Positivliste/DB-Soja kennz.frei. / Stand 15.03.2006

Ein Unternehmen der süddeutschen
Hauptgenossenschaften

